

Aus-, Fort- und Weiterbildung müssen nachgeschärft werden

QUALITÄT IN DER PFLEGE Hochwertige Fortbildungen sind zwingend notwendig

Grundsätzlich ist das Saarland bei Angeboten der Fort- und Weiterbildung gut aufgestellt. In der Pflege ist die Situation für Beschäftigte aufgrund der dünnen Personaldecke allerdings problematisch. Sie sind zu Fortbildungen verpflichtet, werden von ihren Arbeitgebern jedoch häufig nicht freigestellt. Aus Sicht der Arbeitskammer muss der Gesetzgeber die Arbeitgeber an dieser Stelle stärker in die Pflicht nehmen.

Von Alexander Stallmann

In ihrem Arbeitsalltag haben Beschäftigte in der Pflege häufig mit hoher Belastung und geringer Wertschätzung zu kämpfen. Doch auch die Situation in der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist schwierig. Für eine Sicherung der Qualität in der Pflege ist eine hochwertige Fort- und Weiterbildung unumgänglich. Nach § 6 der Berufsordnung für Pflegekräfte im Saarland sind Pflegefachkräfte auch dazu verpflichtet, sich fortzubilden. Und die allermeisten Beschäftigten wollen das auch regelmäßig tun. Der Gesetzgeber nimmt dabei je-

doch ausschließlich die Pflegefachkräfte in die Verantwortung, nicht die Arbeitgeber. Auch werden in der Praxis die Vorgaben schon dann als erfüllt angesehen, wenn die obligatorischen Unterweisungen zum Notfallmanagement, Brandschutz sowie Hygieneschulungen absolviert sind. Hier besteht aus Sicht der Arbeitskammer dringender Nachbesserungsbedarf. Die Träger der Pflegeeinrichtungen und Kliniken müssen verpflichtet werden, sicherzustellen, dass die Beschäftigten die erforderliche persönliche und fachliche Eig-

Die Ausbildung in Teilzeit wird kaum nachgefragt

nung für die von ihnen ausgeübten Funktionen und Tätigkeiten haben. Hiermit muss die Verpflichtung einhergehen, den Beschäftigten die Gelegenheit zur Teilnahme an berufsbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen zu geben. Oder sie müssen die entsprechenden Fortbildungen regelmäßig in ihren Einrichtungen anbieten.

Um das Fortbildungsangebot passgenau gestalten zu können, müsste der Fortbildungsbedarf

zentral ermittelt werden. Die Bereitschaft, die notwendige Abfrage und Systematisierung des Fortbildungsbedarfs durchzuführen, hat die Arbeitskammer der Landesregierung bereits 2019 signalisiert. Das gilt auch im Bereich der Weiterbildung. Eine zügige Annahme und Umsetzung des Angebots sieht die Arbeitskammer als notwendig an.

Grundsätzlich ist das Saarland bei Angeboten für Fort- und Weiterbildungen gut aufgestellt. Das Angebot ist allerdings nicht transparent genug aufbereitet. Es erfordert Aufwand, das Passende zu finden. Zudem bieten die Träger ihre Fort- und Weiterbildungen häufig ausschließlich für ihre eigenen Einrichtungen an. Es wäre wünschenswert, wenn die Träger ihre Bildungsangebote öffnen würden, damit auch Interessierte aus anderen Einrichtungen an den Fort- oder Weiterbildungen teilnehmen könnten. Auch aus diesen Gründen hat die Arbeitskammer des Saarlandes das Weiterbildungsportal eingerichtet. Hier können sich alle Unternehmen registrieren lassen und ihre Bildungsangebote zentral einstellen.

Auch wer eine Ausbildung in der Pflege in Teilzeit absolvieren möchte, steht noch immer vor Problemen. Rechtlich ist die Ausbildung in Teilzeit möglich und die meisten Pflegeschulen bieten sie auch an. Sie wird jedoch kaum nachgefragt, da die schulische Ausbildung in Vollzeit und die praktische Ausbildung in Teilzeit absolviert werden muss, die Abschlussprüfung aber erst nach Beendigung beider Teile abgelegt werden kann. Zwischen Ende des schulischen Unterrichts und der Prüfung liegen daher ein bis zwei Jahre ohne schulischen Unterricht. Das ist eine große Prüfungshürde. Aus Sicht der AK muss deshalb die Möglichkeit geschaffen werden, die Ausbildung auch vollständig in Teilzeit absolvieren zu können.

Eine Ausbildung in der Pflege bietet gute Zukunftsperspektiven. Die Ausbildungsmöglichkeit in Teilzeit wird allerdings kaum nachgefragt.



Foto: Adobe Stock/Auremar